

Gemeinsame Praktikumsrichtlinien
Universität Passau
für Bachelor- und Masterstudiengänge
Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM

Ziel des Praktikums:

Das Praktikum vermittelt den Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums berufspraktische Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich, für den sie sich qualifizieren wollen. Sie haben dabei die Möglichkeit, durch eigene Erfahrung zu erproben, ob sie sich für das in Aussicht genommene Berufsfeld eignen, die im Studium erworbenen Qualifikationen in die Praxis umzusetzen und sich ggf. bereits einem künftigen Arbeitgeber zu empfehlen.

Inhalt des Praktikums:

Das Praktikum soll ein in der Regel universitätsextern absolviertes, berufsbezogenes Praktikum sein, in welchem die Studierenden in abhängiger Stellung tätig sind. Es ist bei einem privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Arbeitgeber zu absolvieren und soll in einem sinnvollen Bezug zu den gewählten Studienfächern und -schwerpunkten bzw. der angestrebten Berufstätigkeit stehen. Ferienjobs und Tätigkeiten zum bloßen Broterwerb ohne Ausbildungs- und Lerncharakter eignen sich nicht als Praktikum, das gleiche gilt für Tätigkeiten, die sich nicht vom Aufgabenbereich einer studentischen Hilfskraft unterscheiden. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, vorher Kontakt mit dem bzw. der zuständigen [Praktikumsbeauftragten](#) (i.d.R. Ihr*e Studiengangskoordinator*in) aufzunehmen.

Dauer des Praktikums:

Die Dauer des Praktikums regeln die Studien- und Prüfungsordnungen bzw. die Fachstudien- und -prüfungsordnungen; dabei ist eine Dauer von **drei Monaten als zwölf Wochen, zwei Monaten als acht Wochen und einem Monat als vier Wochen** zu verstehen. Maßgebend sind die Datumsangaben auf dem Praktikumszeugnis. Die Praktikumsdauer ist als **Vollzeitbeschäftigung** zu verstehen; bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sie sich entsprechend. Krankheitstage, Feiertage oder vom Arbeitgeber genehmigte Urlaubstage müssen nicht gesondert nachgearbeitet werden. Das Praktikum ist in der Regel an einem Stück zu absolvieren.

Eine **Teilung** auf zwei oder drei Praktikumsabschnitte ist zwar nicht ideal, aber möglich, jedoch darf ein Teilpraktikum (sofern bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolviert) nicht kürzer als vier Wochen sein.

Auslandspraktikum:

Die Prüfungsordnungen legen fest, ob das Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren ist. Wenn die Prüfungsordnung ausdrücklich ein Auslandspraktikum vorschreibt, so ist dieses an einem Geschäftsort außerhalb Deutschlands abzuleisten. Ausländische Studierende können das Auslandspraktikum auch innerhalb Deutschlands ableisten. Für Auslandspraktika bietet die Universität Passau verschiedene Stipendien- und Förderprogramme an. Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage des Zentrums für Karriere und Kompetenzen](#).

Zeitpunkt des Praktikums:

Das Praktikum wird in der Regel außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt. Bei der Wahl des Zeitraums ist tunlichst zu vermeiden, dass es mit Lehrveranstaltungen kollidiert. Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem dritten und dem sechsten Fachsemester

durchzuführen. Fällt der Praktikumszeitraum in die Vorlesungszeit, so kann bei einer Dauer von mehr als sechs Semesterwochen ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Informationen zur Beantragung eines **Urlaubssemesters** finden Sie auf der [Homepage des Studierendensekretariats](#). Ein vor dem Studium, aber nach Erlangung der Hochschulreife absolviertes Praktikum kann angerechnet werden, wenn es die übrigen Bedingungen erfüllt; ein Anspruch auf Anrechnung besteht aber nicht. Es ist auch möglich, das Praktikum als letzte Leistung im Studium zu erbringen, d.h. nach Abgabe der Abschlussarbeit. Das letzte Semester darf ein Urlaubssemester sein, sofern Sie keine weiteren Leistungen erstmalig in diesem Semester erbringen möchten, was auch Notenverbesserungen umfasst, oder die Bachelorarbeit weder anmelden noch abgeben möchten (Ausnahme: Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sind auch im Urlaubssemester möglich).

Anrechnung vergleichbarer Leistungen:

Auch bei von Praktika im engeren Sinne abweichenden Leistungen muss der übergeordnete Lehr-Lern-Charakter auf Basis der Definition der Hochschulrektorenkonferenz erhalten bleiben, um das Erreichen des übergeordneten Qualifikationsziels des Studiengangs zu garantieren.¹ Generelles Ziel von Praktika für Studierende ist es, das zeitlich begrenzte (wissenschaftliche) Arbeiten an eigenständigen Lernorten (idealerweise) außerhalb der Hochschule einzuüben und anschlussfähig zu machen, um sie für den anvisierten Arbeitsmarkt und dessen Berufswirklichkeit vorzubereiten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann als Praktikum angerechnet werden, wenn die übrigen Bedingungen, insbesondere die Zuordnung zu den Studienschwerpunkten und -fächern, gegeben sind; ein Anspruch auf Anrechnung besteht aber nicht. Es ist auch in diesem Falle ein Praktikumsbericht gemäß den unten angeführten Regeln vorzulegen. Nicht angerechnet werden in der Regel: Au-pair-Aufenthalte, Wehrdienst, Zivildienst etc. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall rechtzeitig den oder die zuständige*n Praktikumsbetreuer*in.

„Service Learning“:

Eine weitere Möglichkeit, Ihr Praktikum zu absolvieren, ist das sogenannte „Service Learning“. Beim „Service Learning“ geht es um das Lernen durch gesellschaftliches Engagement. „Service“ steht hier für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben mit sozialer Verantwortung in einem inner- oder außeruniversitären Kontext. Gegebenenfalls waren Sie bereits im Laufe Ihres Studiums im In- oder Ausland zivilgesellschaftlich bzw. sozial engagiert und können nun diese Erfahrungen reflektieren, oder Sie haben eine Möglichkeit, in Ihren letzten Studienmonaten aktiv zu werden. In Ihrem Engagement haben Sie wichtige zivilgesellschaftlich relevante Kompetenzen erworben, z.B. indem Sie Ansätze erfolgreicher Kommunikation kennengelernt, Veranstaltungen organisiert, Problemlösestrategien erprobt, Werthaltungen nachvollzogen, Projekte umgesetzt und dabei Ihre (Selbst-) Reflexionsfähigkeit erhöht und sich für gesellschaftlich relevante Themen eingesetzt haben. Auch hier muss ein Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar sein, und sofern das Curriculum ein verpflichtendes Auslandspraktikum vorsieht, muss auch das Service Learning im Ausland stattgefunden haben.

¹ Vgl. <https://www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/begriff/praktika/4625/>

Vorgehen und Beantragung:

Um eine der oben skizzierten Möglichkeiten als Praktikum anrechnen zu können, sollte sich der zeitliche Umfang mind. auf die gleiche Länge belaufen wie das klassische Praktikum, d.h. ca. 150 Stunden für ein einmonatiges Praktikum, ca. 300 Stunden für ein zweimonatiges Praktikum, ca. 450 Stunden für ein dreimonatiges Praktikum. Die Zeitdauer der Berufsausbildung ist durch eine Bestätigung des Arbeitgebers, durch das Arbeits- oder Ausbildungszeugnis nachzuweisen. Die Zeitdauer des Service Learning ist durch eine Bestätigung der Hochschulgruppe, Organisation oder Einrichtung nachzuweisen.

In jedem Fall ist ein Bericht von gleicher Länge wie der reguläre Praktikumsbericht einzureichen, in dem Sie gemäß gängiger wissenschaftlicher Standards Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen reflektieren.

Möchten Sie das Praktikum oder Service Learning anerkennen lassen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit dem bzw. der für Sie zuständigen [Praktikumsbeauftragten](#) auf, um Anerkennungsmöglichkeiten und Durchführung zu besprechen.

Suche nach einem Praktikumsplatz:

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche nach einem Praktikumsplatz, die Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und die Klärung des Praktikumsverlaufs verantwortlich. Die Universität unterstützt sie dabei (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) durch Beratung, Information und erforderlichenfalls Empfehlungsschreiben durch das Zentrum für Karriere und Kompetenzen und die jeweiligen Praktikumsbeauftragten. Mit [CareersUP](#) stellt Ihnen die Universität Passau auch eine Stellendatenbank zur Verfügung.

Pflichtpraktikumsbescheinigungen und Musterverträge:

Praktikumsempfehlungen (Pflichtpraktikumsbescheinigungen) sowie Musterpraktikumsverträge in verschiedenen Sprachen finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen in der Rubrik [„Alles rund ums Praktikum“](#). Sollte der Arbeitgeber eine Unterschrift der Universität auf einem Praktikumsvertrag benötigen, so wenden Sie sich an das ZKK und verwenden idealerweise die Vorlagen der Musterpraktikumsverträge.

Anrechnung des Praktikums:

Nach Abschluss des Praktikums ist die Anrechnung als ordnungsgemäße Studienleistung zu beantragen. Dabei sind in folgender Reihenfolge vorzulegen:

1. **Vollständig ausgefüllter [Antrag auf Anrechnung eines Praktikums](#)**
2. **Praktikumszeugnis** des Arbeitgebers mit genauer Angabe der Praktikumsdauer inkl. Unterschrift (es genügt die Vorlage einer Kopie, jedoch ist auf Verlangen auch das Original einzureichen)
3. **Schriftlicher Praktikumsbericht**
4. Bei Auslandspraktika das [Formular zur Erfassung von Auslandsaufenthalten](#) aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes

Die Unterlagen sind **in einem PDF-Dokument per E-Mail** bei der Studiengangskoordination unter praktikum@sobi.uni-passau.de zur Anrechnung einzureichen. Die Datei benennen Sie bitte wie folgt: „Nachname, Vorname_Studiengang_Datum.pdf“ (Beispiel: „Musterfrau, Michaela_BA_ICBS_01.01.2020.pdf“). Dateien, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden nicht bearbeitet.

Es wird empfohlen, den Bericht zeitnah nach Beendigung des Praktikums abzufassen und baldmöglichst einzureichen. Für die Einreichung der Unterlagen bzw. Anrechnung des Praktikums gibt es jedoch keine Frist. Es wird nachdrücklich empfohlen, den Bericht ca. einen Monat vor dem Termin einzureichen, an dem die Anrechnung erfolgt sein soll; eine Bearbeitung in kürzerer Frist kann nicht garantiert werden.

Die erfolgte Anrechnung wird direkt an das zuständige Prüfungssekretariat weitergeleitet und ist durch eine Eintragung im Kontoauszug (Transcript of Records) ersichtlich.² Eine Anmeldung der Prüfung in HISQIS bzw. im Campusportal ist nicht erforderlich. Eine gesonderte Benachrichtigung per E-Mail über die Anrechnung erfolgt nicht.

Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht ist über folgende Punkte Auskunft zu geben, die aus der Gliederung des Dokuments hervorgehen müssen. Bedenken Sie dabei, dass der Bericht nicht nur der Anrechnung des Praktikums durch den bzw. die Praktikumsbeauftragten dienen soll, sondern auch Ihren Kommiliton*innen, die Ihren Bericht ggf. später (anonymisiert) einsehen wollen, Orientierung über den Arbeitgeber und den Arbeitsort geben soll. Wird das Praktikum geteilt, ist ein Gesamtbericht einzureichen, in dem über beide Einzelpraktika anteilig berichtet wird.

- Kurze Vorstellung des Arbeitgebers
- Weg zum Praktikum (Wie kamen Sie an das Praktikum? Wie war der Bewerbungs- und Auswahlprozess?)
- Eigene Tätigkeiten im Praktikum
- Reflexion über den Bezug zu den Studienschwerpunkten/-fächern bzw. die Relevanz für die angestrebte Berufstätigkeit
- Persönliche Erfahrungen (Wohnungssuche, Freizeitangebot, (interkulturelle) Herausforderungen)
- Würden Sie das Praktikum weiterempfehlen?

Der Bericht ist entsprechend den für wissenschaftliche Hausarbeiten gültigen Standards zu verfassen. Berichte, die gravierende sprachliche oder formale Mängel aufweisen, werden zurückgewiesen und müssen nachgearbeitet werden.

Formale Anforderungen:

DIN-A4-Format, schwarze Schrift (z.B. Arial; keine Schrift mit fester Schrittweite wie Courier), Schriftgröße max. 12 Pkt., 1,5-zeilig, Blocksatz, Silbentrennung, Seitenränder jeweils 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten.

² Hinweis: Wenn Sie Ihr Praktikum im Rahmen eines kombinierten Moduls, z.B. bestehend aus Auslandsstudium und -praktikum absolvieren, erscheinen die zugehörigen ECTS-Leistungspunkte erst auf Ihrem Notenauszug, wenn beide Teile anerkannt und im Campusportal verbucht wurden.

Praktikumsberichte dürfen Abbildungen enthalten, d.h. Bilder inkl. Bildunterschrift (letztere erläutert Bildinhalt und -quelle). Eine einzelne Abbildung darf dabei die maximale Größe einer Drittel-DIN-A4-Seite haben. Je zehn Seiten Praktikumsbericht ist insgesamt eine Seite an Abbildungen erlaubt. Für Berichte mit anderer Mindestseitenanzahl gilt diese Angabe äquivalent anteilig.

Zitate, z.B. aus Firmenprospekten, sind zu kennzeichnen. Unverhältnismäßig lange Zitate werden nicht auf den geforderten Seitenumfang angerechnet. Die jeweils angegebene Mindestseitenzahl versteht sich als reiner Fließtext, d.h. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhänge etc. werden bei der Seitenzählung nicht berücksichtigt.

Sprachliche Anforderungen:

Grundsätzlich ist der Bericht in allgemeinverständlicher und deutscher Sprache abzufassen. Ist die Geschäftssprache Englisch, darf der Bericht auch auf Englisch verfasst werden.

Weitere Empfehlungen:

Weitere Hinweise und Empfehlungen (Praktikumsempfehlungen/Pflichtpraktikumsbestätigungen, Musterpraktikumsverträge auf Deutsch und in anderen Sprachen) werden auf den Internetseiten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen bereitgestellt.

Ansprechpartner*innen:

Die Kontaktdaten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau und der Studiengangskoordination finden Sie unter:

www.uni-passau.de/zkk

<https://www.sobi.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/studiengangskoordination>

Zusammenfassung zur Anerkennung:

Bitte reichen Sie

- Antrag auf Anerkennung eines Praktikums
- Praktikumszeugnis
- Praktikumsbericht nach o.g. Anforderungen
- ggf. Formular zur Erfassung von Auslandsaufenthalten

in einem PDF-Dokument betitelt „Nachname, Vorname_Studiengang_Datum.pdf“ unter praktikum@sobi.uni-passau.de zur Anerkennung ein.

Die Länge des Praktikumsberichts richtet sich nach der vorgeschriebenen Länge des Praktikums:

- Einmonatiges Praktikum: fünfseitiger Bericht auf Deutsch oder Englisch
- Sechswöchiges, zwei- oder dreimonatiges Praktikum: zehnsseitiger Bericht auf Deutsch oder Englisch

Für die Anerkennung aller Praktika ist die Studiengangskoordination zuständig.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE EINZELNEN STUDIENGÄNGE

B.A. „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“:

Studierende in der StuPO-Version 2010 sowie der FStuPO-Version 2018 absolvieren ein mindestens **zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland** mit einem Praktikumsbericht auf Deutsch oder Englisch im Umfang von mindestens zehn Seiten.

M.A. „Development Studies“:

Im Rahmen des Modulbereichs D „Transfer“ (nur FStuPO 2019) absolvieren Sie ein mindestens vierwöchiges Projektmodul. Dies kann in der Form eines eigenständigen Forschungsprojekts geschehen, oder aber in der Form eines **Praktikums im In- oder Ausland**. Für die Praktikumsvariante reichen Sie einen Bericht von mindestens zehn Seiten in deutscher oder englischer Sprache ein. Den [Leitfaden zur Projektarbeit](#) sowie das [Anrechnungsformular](#) finden Sie auf den Seiten der [Studiengangskoordination](#).

M.A. „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“:

Studierende in der FStuPO-Version 2018 absolvieren ein mindestens **einmonatiges Auslandspraktikum**. Der Inhalt des Praktikums ist vor Beginn mit den Studiengangsleitern, [Prof. Dr. Werner Gamerith](#) und/oder [Prof. Dr. Christine Schmitt](#), zu klären. Für die Anrechnung reichen Sie einen ca. zwanzigseitigen Bericht in deutscher oder englischer Sprache ein.

M.A. „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“:

Studierende in der FStuPO-Version 2024 absolvieren ein mindestens **zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland** mit einem Praktikumsbericht auf Deutsch oder Englisch im Umfang von mindestens zehn Seiten.

Studierende in der StuPO-Version 2015 haben im Masterarbeitsmodul die Möglichkeit, neben anderen Leistungen auch ein **vierwöchiges Praktikum** zu absolvieren. Für die Anrechnung reichen Sie einen mindestens fünfseitigen Bericht in deutscher oder englischer Sprache ein.

M.A. „Kommunikation in der digitalen Gesellschaft“:

Studierende können zwischen einem **einmonatigen oder zweimonatigen Praktikum im In- oder Ausland** wählen. Für die Anrechnung des einmonatigen Praktikums ist ein Bericht mit mindestens fünf Seiten, für die Anrechnung des zweimonatigen Praktikums ein Bericht mit mindestens zehn Seiten in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.